

NIEDERSCHRIFT

über die 5. öffentliche Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses der Gemeinde
Großenkneten am Donnerstag, 20.04.2023, im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Herr Ralf Martens

Stellv. Vorsitzende/r

Frau Melanie Jähnke

Mitglieder

Herr Jannis Behrens

Frau Heike Frommhold

Herr Bastian Lahrmann

Frau Dorothe Otte-Saalfeld

stellv. Bürgermeisterin

Herr Dirk Richter

Frau Neele Rowold

Frau Heidi Schilberg

nicht stimmberechtigtes Mitglied

Herr Harm Rykena

hinzu gewählte Mitglieder

Herr Dr. Sven Evers

Herr Arne Koopmann

Herr Thorsten Schnitger

von der Verwaltung

Frau Frauke Asche

Amtsleiterin Organisation, Personal und
Bildung - ab TOP 5

Herr Benjamin Bak

Amtsleiter Ordnung und Soziales und
Protokollführer

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Gäste

Herr Mohammed Ararawi

Diakonie Delmenhorst/Oldenburg-Land - zu
TOP 4

Herr Wilko Janßen

Hochbauingenieur Bauamt - zu TOP 7

Frau Kerstin Korte

Gemeinwesenarbeit - zu TOP 4

Herr Temur Litvinov

Integrationsbeauftragter - zu TOP 4

Frau Sarina Privitelli

Gemeindejugendpflegerin - zu TOP 6

Frau Julia Timm

Quartiersmanagerin - zu TOP 4 u. 5

Verhindert waren:

hinzu gewählte Mitglieder

Frau Karin Lehmküher

Frau Julia Narozny

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses am 07.11.2022
- 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines stellv. hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Einwohnerfragestunde

- 4 Sozialarbeit - Vorstellung neuer Angebote und Akteure **BV/0374/2021-2026**
- 5 Vorstellung "Sozialer Maßnahmenplan" **BV/0375/2021-2026**
- 6 Jugendarbeit - Errichtung einer Skateranlage **BV/0369/2021-2026**
- 7 Neugestaltung der Jugendfreizeitanlage in Ahlhorn - Annahme der geänderten Planung **BV/0384/2021-2026**
- 8 Kindertagesstätten - Ergänzungsvertrag mit der Ev.-luth. Kirchengemeinde Huntlosen **BV/0370/2021-2026**
- 9 Kindertagesstätten - Umwandlung einer Regel-Krippengruppe in eine integrative Krippengruppe in der ev. Hans-Roth-Krippe Ahlhorn **BV/0371/2021-2026**
- 10 Brandschutz/Ernennung des stellv. Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten, Ortsfeuerwehr Sage **BV/0365/2021-2026**
- 11 Initiative "Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angemessene Geschwindigkeiten" **BV/0367/2021-2026**
- 12 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 13 Anfragen und Anregungen
- 13.1 Kindergarten Sage
- 13.2 Situation Kindertagesstätten

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 20.04.2023

- 13.3** Aktuelle Zahlen der Kindertagesstätten
- 13.4** Lob für Rathauskollege Swen Arkenbout
- 13.5** Beschilderung Jugendzentrum Ahlhorn

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Martens eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses und die Tagesordnung fest.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses am 07.11.2022

Die Niederschrift über die 4. Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses am 07.11.2022 wird bei 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

zu 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines stellv. hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Eine Pflichtenbelehrung war nicht erforderlich.

Einwohnerfragestunde

Ausschussvorsitzender Martens unterbricht um 17:02 Uhr die Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses für die Einwohnerfragestunde.

Silvia Hiemann, Huntlosen:

Durch den Beitritt in die Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ erwarte ich mir mehr Handlungsfähigkeit für die Gemeinden. Auch weitere Gemeinden und Städte sind dieser Initiative beigetreten. Ich verstehe nicht, warum man der Initiative nicht beitreten will. Ist es nicht gewünscht, mehr Handlungsfähigkeit bei der Festlegung im öffentlichen Raum für Höchstgeschwindigkeiten von 30 km/h herbeizuführen, zu erhalten?

Bürgermeister Schmidtke:

Auch mir ist es wichtig, Einfluss auf die Geschwindigkeit bei schützenswerten Orten zu nehmen. Ich halte es jedoch nicht für richtig, hierfür einer privaten Initiative, die darüber hinausgehende Ziele hat, beizutreten. Anzumerken ist, dass auch bei Durchsetzung der Ziele durch die Initiative die Entscheidungsbefugnis weiterhin bei der Straßenbehörde des Landkreises Oldenburg liegt. Angebracht ist es, dass die politischen Parteien Einfluss auf die Bundesregierung nehmen, damit den Kommunen entsprechende Rechte eingeräumt werden.

Jens Illgen, Huntlosen:

Wie werden die Beschlussempfehlungen vorbereitet?

Bürgermeister Schmidtke:

Ich bereite die Beschlussempfehlungen auf der Fachebene mit den Kolleginnen und Kollegen vor und unterbreite der Politik damit ein entsprechendes Angebot.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, eröffnet Ausschussvorsitzender Martens um 17:11 Uhr wieder die Sitzung

zu 4 Sozialarbeit - Vorstellung neuer Angebote und Akteure
Vorlage: BV/0374/2021-2026

zur Kenntnis genommen

Beschluss:

Die Vorstellungen der neuen Angebote und Akteure in der Sozialarbeit werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Großenkneten bietet bereits etliche sozialpädagogische Leistungen, wie beispielsweise die Gemeindejugendpflege, Schulsozialarbeit, Sprachförderung, Integrationsbeauftragter oder das Quartiersmanagement an. Ergänzt werden diese um Angebote von weiteren Einrichtungen und Institutionen (Diakonie, ALSO, Landkreis etc.). Das Spektrum wird nunmehr nochmals erheblich ausgeweitet.

Gemeinwesenarbeit

Das Förderantrag „Gute Nachbarschaft 2020“ wurde mit einer Laufzeit von 3 Jahren angenommen. Auf die Beschlussvorlage Nr. BV/0235/2021-2026 wird Bezug genommen. Als Ergänzung zum Quartiersmanagement wird die Stelle als Gemeinwesenarbeit eingerichtet. Ziel ist ein gemeinsames Miteinander, eine Verbesserung der Lebensraumsituation sowie der Lebensbedingungen für die Bewohnerinnen und Bewohner „im Quartier“. Zum 15.01.2023 wurde die Stelle in der Gemeinwesenarbeit mit Frau Kerstin Korte besetzt. Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit dem Quartiersmanagement nutzt die Gemeinwesen-Mitarbeiterin Kerstin Korte ebenfalls die soziale Anlaufstelle „Zeppelin – Treffpunkt im Quartier“ in Ahlhorn. Frau Korte wird über das Projekt „Gemeinwesen-Arbeit“ und ihre Tätigkeit in der Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses berichten.

EhAP Plus-Programm

Mit dem Förderprogramm EhAP Plus (Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen) wurde für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis 30.09.2026 mit der Diakonie Delmenhorst/Oldenburg-Land eine Kooperation mit dem Namen „Perspektiven entwickeln in der Zuwandererregion Wildeshausen-Großenkneten-Delmenhorst (Kommen um zu arbeiten – Bleiben um zu Leben)“ eingerichtet. Auf die Beschlussvorlage Nr. BV/0212/2021-2026 wird Bezug genommen. Die Koordinatorin hierfür vom Diakonischen Werk Delmenhorst/Oldenburg-Land e. V., Frau Kira Allner und die Mitarbeiter, Herr Mohammed Ararawi und Herr Gheorge Nechifor, werden sich und ihre Arbeit in der Sitzung vorstellen.

Quartiersmanagement „Sozialer Zusammenhalt“

Zum 01.01.2023 wurde die Stelle im Quartiersmanagement von der Johanniter-Unfallhilfe e. V. mit Frau Julia Timm besetzt. Frau Timm wird sich in der Sitzung vorstellen und über ihre Tätigkeit berichten.

Integrationsarbeit

Zum 01.06.2022 hat Herr Temur Litvinov die Stelle des Integrationsbeauftragten der Gemeinde Großenkneten besetzt. Herr Litvinov war zuvor in der mobilen Jugendarbeit tätig und wird sich vorstellen sowie über seine Tätigkeit berichten.

Der Bürgermeister empfiehlt, die Vorstellungen zur Kenntnis zu nehmen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Thematik ein.

Frau Kerstin Korte stellt sich und die Gemeinwesenarbeit sowie ihre Projekte vor.

Herr Mohammed Ararawi, Mitarbeiter der Diakonie Delmenhorst/Oldenburg-Land berichtet stellvertretend für die Koordinatorin Frau Kira Allner und den Kollegen Herrn Gheorge Nechifor über den Inhalt und die Arbeit durch das Programm EhAP Plus.

Ebenfalls stellt sich Frau Julia Timm als neue Mitarbeiterin im Quartiersmanagement von der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. vor und berichtet über neue Angebote und ihre Netzwerkarbeit.

Auch Herr Temur Litvinov erläutert, welchen Herausforderungen er in der Integrationsarbeit seit dem 01.06.2022 gegenüber stehe. Die Netzwerkarbeit, die Koordination der Ehrenamtlichen, verschiedene Projekte zu initiieren, als auch die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Integrationsarbeit, werden von Herrn Litvinov erläutert. Ebenfalls stellt er seine Projekte und deren Verlauf vor.

Die verschiedenen Akteure beantworten im Rahmen der Vorstellungsrunde ebenfalls die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschussvorsitzende Martens bedankt sich bei den verschiedenen Akteuren und wünscht weiterhin viel Erfolg bei ihrer Arbeit.

**zu 5 Vorstellung "Sozialer Maßnahmenplan"
Vorlage: BV/0375/2021-2026**

zur Kenntnis genommen

Beschluss:

Der soziale Maßnahmenplan im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Zu Erreichung der festgelegten Sanierungsziele im Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ sind neben den investiven baulichen Projekten auch soziale Maßnahmen erforderlich.

Durch einen sozialen Maßnahmenplan soll insbesondere die Zusammenführung und Abstimmung der Maßnahmen, die im Quartier sinnvoll sind, unter Einbeziehung der relevanten sozialen Akteure, festgelegt werden. Der soziale Maßnahmenplan soll als offenes Konzept fungieren, welches in regelmäßigen Zeitabständen angepasst werden kann und dient zugleich als Instrument der Aufgaben im Programm „Sozialer Zusammenhalt“.

Ausgangspunkte für die Entstehungsweise waren sowohl das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept als auch der integrierte städtebauliche Rahmenplan sowie Informationen und Ergebnisse aus den bisherigen durchgeführten Veranstaltungen. So wurden am 18.09.2020 der Akteur-Workshop, am 07.07.2021 die Ideenwerkstatt, am 03.11.2021 die 1. Sozialträgerkonferenz und am 24.05.2022 die 2. Sozialträgerkonferenz abgehalten.

Am 08.03.2023 haben die sozialen Akteure bei der 3. Sozialträgerkonferenz den sozialen Maßnahmenplan beschlossen.

Die sozialen Maßnahmen wurden den Handlungsfeldern „Wohnen“, „Soziales“, „Freizeit und Kultur“ sowie „Gesundheit und Sicherheit“ zugeordnet. Vermerkt wurde, ob Maßnahmen schon angeschoben oder umgesetzt worden sind. Die sozialen Akteure haben in der 3. Sozialträgerkonferenz den einzelnen Maßnahmen Prioritäten zugeordnet. Der Bearbeitung der priorisierten Maßnahmen kommt besondere Bedeutung zu.

Die Quartiersmanagerin, Frau Julia Timm, wird in der Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses den sozialen Maßnahmenplan und die priorisierten Maßnahmen in ihren einzelnen Handlungsfeldern vorstellen.

Der soziale Maßnahmenplan ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0375/2021-2026 beigelegt.

Der Bürgermeister empfiehlt, den durch die Sozialträgerkonferenz beschlossenen sozialen Maßnahmenplan zur Kenntnis zu nehmen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Die Quartiersmanagerin Frau Timm erläutert den sozialen Maßnahmenplan und stellt die priorisierten Maßnahmen in ihren einzelnen Handlungsfeldern vor.

Die Präsentation ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0375/2021-2026 beigelegt.

Die Ausschussmitglieder im Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss nehmen den sozialen Maßnahmenplan zur Kenntnis.

Ratsherr Lahrman erfragt, wie die Differenzierung zum Präventionsrat und der Kontakt zu den sozialen Akteuren stattfindet.

Amtsleiterin Asche erläutert, dass eine gute Verknüpfung zwischen dem Präventionsrat/der Lenkungsgruppe und den sozialen Akteuren bestehe. So sind Mitglieder sowohl in der Lenkungsgruppe wie auch in der Sozialträgerkonferenz vertreten, beispielsweise der Integrationsbeauftragte Temur Litvinov und auch die Quartiersmanagerin Julia Timm.

Ratsherr Lahrman erkundigt sich, zu wann ein Integrationskonzept geplant werde, da nun der soziale Maßnahmenplan fertig sei.

Amtsleiterin Asche erläutert, dass ein Integrationskonzept Teil eines sozialen Maßnahmenplans sein könne. Der soziale Maßnahmenplan sei jetzt der Politik vorgestellt worden und die sozialen Akteure sollten ihre Maßnahmen hiernach ausrichten. Konkrete Überlegungen oder ein Zeitplan für die Erstellung eines Integrationskonzeptes lägen noch nicht vor.

Ausschussvorsitzender Martens spricht im Namen der Ausschussmitglieder einen besonderen Dank an die sozialen Akteure zur Erstellung des sozialen Maßnahmenplans aus.

zu 6 **Jugendarbeit - Errichtung einer Skateranlage**
Vorlage: BV/0369/2021-2026

Beschluss:

- 1. Nach dem ermittelten Bedarf soll eine Skateranlage unter Beteiligung von interessierten Kindern und Jugendlichen geplant werden.**

Im Nachtragshaushalt 2023 sind Planungskosten für die Errichtung einer Skateranlage zu berücksichtigen.

- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen geeigneten Standort im Ortsteil Ahlhorn vorzuschlagen. Gegebenenfalls sind die bauleitplanerischen Voraussetzungen für diesen Bereich zu schaffen.**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 03.09.2021 beantragten die Fraktionen CDU, SPD sowie FDP gemeinsam, eine Bedarfsanalyse bzw. Bedarfsbefragung über die Gemeindejugendpflege für eine Skateranlage durchzuführen und diese Anlage gegebenenfalls zu errichten.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.12.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Bedarfsermittlung für die Errichtung einer solchen Anlage durchzuführen. Auf die Beschlussvorlage Nr. BV/0038/2021-2026 wird verwiesen.

Um sich erste Ideen für die Umsetzung einer Skateranlage zu holen, wurde am 06.05.2022 die Skateranlage in Lohne besichtigt. Die Anlage dort besteht aus einer Pumptrack- und einer Skateranlage. Die Kosten für die Errichtung der Anlage betragen in Lohne 250.000,00 € für die Pumptrack-Anlage und 460.000,00 € für die Skateranlage. Weitere Kosten für die Außenanlage inkl. WC-Anlagen sind in diesen Kosten nicht enthalten.

Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass die Stadt Lohne mit ca. 30.000 Einwohnern fast doppelt so groß ist wie Großenkneten. Die Kosten für eine Skateranlage sind abhängig von verschiedenen Faktoren (Größe, Art, Untergrund).

Die Bedarfsermittlung wurde durch die Gemeindejugendpflege im Sommer 2022 durchgeführt. Hierbei wurden etwa 1.200 Fragebögen an den Schulen verteilt, von denen über 600 ausgefüllte Fragebögen zurückkamen und ausgewertet wurden. Über die Ergebnisse der Auswertung wird die Leiterin der Gemeindejugendpflege, Frau Sarina Privitelli, in der Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses berichten. 70 % der Befragten sprachen sich für die Nutzung einer Skateranlage aus.

Die Gruppe Grüne – KA – Lahrmann hat mit Schreiben vom 26.02.2023 den Antrag auf einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Skateranlage gestellt. Ebenfalls sollen die

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 20.04.2023

Planungskosten im Haushalt berücksichtigt werden. Aufgrund der in Ahlhorn bereits vorhandenen Freizeitmöglichkeiten wird beantragt, die Skateranlage nicht im Ortsteil Ahlhorn zu errichten.

Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0369/2021-2026 ebenfalls beigelegt.

Das Ergebnis der Umfrage hat jedoch ergeben, dass sich die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen für den Standort Ahlhorn ausgesprochen haben.

Der Bürgermeister spricht sich als Standort entgegen dem Antrag der Gruppe Grüne – KA – Lahrman für die Fläche am Bahnhof in Ahlhorn, insbesondere aufgrund der guten Verkehrsanbindung, aus. Die Anlage in Ahlhorn wäre für Kinder und Jugendliche auch aus anderen Ortsteilen mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Ferner wären dort unmittelbare Anlieger nicht betroffen.

Die Fläche in Ahlhorn am Bahnhof, Flurstück 56/24, Flur 30, liegt im Eigentum der Gemeinde.

Ein Kartenauszug ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0369/2021-2026 beigelegt.

Im Nachtragshaushaltsplan 2023 könnten Planungskosten für eine Skateranlage eingeplant werden. Zusammen mit interessierten Kindern und Jugendlichen könnte die Anlage geplant und die Kosten ermittelt werden. Gleichzeitig sollten die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Fläche geschaffen werden.

Nach alledem schlägt der Bürgermeister vor, folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

Nach dem ermittelten Bedarf soll eine Skateranlage unter Beteiligung von interessierten Kindern und Jugendlichen geplant werden. Als Standort wird der Bereich südlich des Bahnhofes in Ahlhorn festgelegt.

Die bauleitplanerischen Voraussetzungen sind für diesen Bereich zu schaffen.

Im Nachtragshaushalt 2023 sind Planungskosten für die Errichtung einer Skateranlage zu berücksichtigen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Die Leiterin der Gemeindejugendpflege, Frau Sarina Privitelli stellt die Bedarfsermittlung, die durch die Gemeindejugendpflege im Sommer 2022 durchgeführt wurde, und die Ergebnisse vor. Insbesondere berichtet Frau Privitelli, dass im Zeitraum vom 20.06. bis 18.07.2022 die Graf-von-Zeppelin-Schule, das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium (7. bis 10. Klasse) sowie die Grundschulen Ahlhorn, Großenkneten, Huntlosen und Sage an der Befragung teilgenommen haben. 676 zurück erhaltene Fragebögen von 1.211 ausgeteilten Fragebögen wurden ausgewertet. Verschiedene Ergebnisse wurden präsentiert. Besonders nennenswert sei, dass 70 % der Jugendlichen eine Skateranlage in der Gemeinde nutzen würden. Frau Privitelli berichtet weiter, dass die Jugendlichen eine entsprechende Anlage auch häufig nutzen würden. Sie macht deutlich, dass sich die Jugendlichen viele

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 20.04.2023

Sitzgelegenheiten, Mülleimer, Toiletten, Schutz vor Regen, Schattenplätze und eine Mehrzweckanlage wünschen würden. 48 % der Beteiligten sprachen sich für einen Ort in Ahlhorn, 34 % für einen Ort in Großenkneten, 13 % für die Errichtung einer Anlage in Huntlosen und 5 % für die Errichtung einer Anlage in Sage aus. Ebenfalls hätten die Jugendlichen mitgeteilt, dass 45 % der Befragten auch die Skateranlage in einem anderen Ortsteil mit nutzen würden.

Die Präsentation ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0369/2021-2026 beigelegt.

Der Ausschussvorsitzende Martens bedankt sich für die Vorstellung der zentralen Punkte der Bedarfsermittlung für die Skateranlage.

Ratsfrau Jähnke erfragt, ob die Rückläufe aus allen Ortsteilen ungefähr prozentual gleich erfolgt seien. Frau Privitelli teilt mit, dass eine entsprechende Auswertung nicht stattgefunden habe.

Ratsfrau Jähnke spricht sich für die CDU-Fraktion dafür aus, die Umsetzung der Skateranlage weiterhin zu unterstützen. Sie **beantragt** jedoch, sich nicht für den Standort südlich des Bahnhofes festzulegen, sondern dass die Verwaltung beauftragt werde, innerhalb Ahlhorns einen anderen geeigneten Standort zu benennen.

Ratsfrau Frommhold bestätigt, dass auch die SPD-Fraktion den Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer Skateranlage unterstütze. Da der Standort des Bahnhofes aus ihrer Sicht jedoch ebenfalls nicht ideal sei, würde sie sich dem Antrag der CDU-Fraktion anschließen, dass innerhalb Ahlhorns ein anderer geeigneter Standort zu suchen sei.

Ratsherr Behrens spricht sich für die FDP-Fraktion ebenfalls dafür aus, dass eine Skateranlage errichtet werden solle. Er stellt die Frage in den Raum, ob ein Standort, der weit vom Jugendzentrum entfernt sei, förderlich oder schädlich für die Nutzung durch die Jugendlichen sei.

Frau Privitelli führt dazu aus, dass aus ihrer Sicht der Standort unabhängig vom Standort der Gemeindejugendpflege zu sehen sei. Sie gehe davon aus, dass die Jugendlichen die Angebote wählen würden und die Standortnähe zu den Gemeindejugendzentren nicht ausschlaggebend sei.

Ratsherr Lahrman, der auch für die Gruppe Grüne – KA – Lahrman den Antrag auf den Grundsatzbeschluss zur Errichtung der Skateranlage gestellt hat, **beantragt** eine gesplittete Abstimmung hinsichtlich des Grundsatzbeschlusses über die Errichtung der Skateranlage und als zweiten Punkt über die Bestimmung des Standortes.

Ratsherr Rykena merkt an, dass der vorgeschlagene Standort der Verwaltung von seiner Fraktion bisher ebenfalls kritisch beurteilt würde. Für diesen Standort würde jedoch sprechen, dass Jugendliche aus anderen Orten durch die Nähe zum Bahnhof diesen gut erreichen könnten. Ein Abstand zum Jugendzentrum würde gegebenenfalls auch einen zusätzlichen Treffpunkt für Jugendliche ergeben. Er plädiere dafür, den Standort am Bahnhof nicht sofort als möglichen Standort der Skateranlage zu streichen.

Vorsitzender Martens lässt dann über den **Antrag** der Gruppe Grüne – KA – Lahrman über Splittung der Beschlussempfehlung wie folgt abstimmen:

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 20.04.2023

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltung.

Sodann lässt Vorsitzender Martens über den Grundsatzbeschluss, der wie folgt lautet, abstimmen:

„Nach dem ermittelten Bedarf soll eine Skateranlage unter Beteiligung von interessierten Kindern und Jugendlichen geplant werden.“

Im Nachtragshaushalt 2023 sind Planungskosten für die Errichtung einer Skateranlage zu berücksichtigen.“

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltung

Sodann lässt Vorsitzender Martens über die Beschlussempfehlung aus der Beschlussvorlage, die wie folgt lautet, abstimmen:

„Als Standort wird der Bereich südlich des Bahnhofes in Ahlhorn festgelegt. Die bauleitplanerischen Voraussetzungen sind für diesen Bereich zu schaffen.“

0 Ja-Stimmen
9 Nein-Stimmen
0 Enthaltung.

Ratsherr Lahrmannt merkt an, dass die Auswertung der Bewertungsbögen nicht darauf eingegangen sei, aus welchen Ortsteilen die Rückläufer eingegangen seien. Er weist außerdem darauf hin, dass ein Überangebot in Ahlhorn im Vergleich zu den anderen Ortsteilen in Ahlhorn durch den Bau der Skateranlage dort aus seiner Sicht zu verzeichnen sei. Er regt an, auch Angebote in den anderen Ortsteilen für die Jugendlichen zu schaffen.

Bürgermeister Schmidtke betont nochmals den Vorteil des Standortes am Bahnhof, da nahezu alle Jugendlichen außerhalb Ahlhorns durch das zur Verfügung stehende Schülerticket diesen Standort durch öffentliche Verkehrsmittel erreichen könnten. Ein anderer Standort, insbesondere in einem anderen Ortsteil, könne diesen Vorteil nicht bieten.

Sodann lässt Vorsitzender Martens über den geänderten zweiten Teil der Beschlussempfehlung

„Die Verwaltung wird beauftragt, einen geeigneten Standort im Ortsteil Ahlhorn vorzuschlagen. Gegebenenfalls sind die bauleitplanerischen Voraussetzungen für diesen Bereich zu schaffen“ abstimmen:

6 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
keine Enthaltungen.

**zu 7 Neugestaltung der Jugendfreizeitanlage in Ahlhorn - Annahme der
geänderten Planung
Vorlage: BV/0384/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Die geänderte Planung zur Umgestaltung der Jugendfreizeitanlage in Ahlhorn wird angenommen. Die zusätzlichen Haushaltsmittel werden über den Nachtragshaushalt bereitgestellt.

Sach- und Rechtslage:

Die Jugendfreizeitanlage in Ahlhorn, Zum Sportzentrum, soll umgestaltet werden. Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“. Der durch das Planungsbüro WK Freiraumplanung, Leer, erstellte Gestaltungsentwurf wurde in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 03.11.2022 vorgestellt. Auf die Beschlussvorlage Nr. BV/0263/2021-2026 wird verwiesen.

Die reinen Baukosten wurden bisher mit ca. 620.000,00 € geschätzt. Eine aktualisierte Kostenschätzung geht von Kosten in Höhe von ca. 800.000,00 € aus. Daraufhin wurden Einsparpotentiale geprüft. Durch eine Reduzierung der Kunststoffflächen sowie den Verzicht auf eine Sitzgruppe sind Kosteneinsparungen von ca. 125.000,00 € möglich, so dass von Baukosten in Höhe von 675.000,00 € ausgegangen wird. Zusammen mit den Planungsleistungen und Nebenkosten werden Gesamtkosten in Höhe von 830.000,00 € (brutto) erwartet. Haushaltsmittel stehen in Höhe von 620.000,00 € zur Verfügung, so dass weitere 210.000,00 € bereitgestellt werden müssten.

Der geänderte Gestaltungsentwurf ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0384/2021-2026 beigelegt.

Aufgrund der zentralen Bedeutung der Jugendfreizeitfläche für die Freizeitgestaltung in direkter Umgebung des Jugendzentrums und den vorhandenen Sportanlagen sowie der hohen 2/3-Förderung aus dem Städtebauförderprogramm soll die Maßnahme wie vorgeschlagen umgesetzt werden.

Der Bürgermeister empfiehlt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die geänderte Planung zur Umgestaltung der Jugendfreizeitanlage in Ahlhorn wird angenommen. Die zusätzlichen Haushaltsmittel werden über den Nachtragshaushalt bereitgestellt.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 20.04.2023

Hochbauingenieur Wilko Janßen erläutert ausführlich die geänderten Planungen zur Umgestaltung der Jugendfreizeitanlage in Ahlhorn. Er verdeutlicht insbesondere, dass durch die geringere Kunststofffläche, wie auch durch die reduzierten Sitzgelegenheiten, Kostenersparnisse zu erwarten seien. Die aktuelle Planung enthält des Weiteren eine Fahrradabstellfläche, eine zusätzliche Beleuchtung, eine Zuwegung zum Jugendzentrum sowie die Nutzung heimischer Gehölzer statt Bambus. Er erläutert, dass an den Spielgeräten keine Veränderung zur bisherigen Planung vorgenommen worden seien.

Stellv. Bürgermeisterin Otte-Saalfeld äußert sich positiv über die Umgestaltung und die dadurch möglichen Einsparungen. Sie erfragt, ob die beiden großen Spielgeräte, die nicht auf dem Kunststoffbelag verortet seien, im Sand stehen.

Hochbauingenieur Janßen bestätigt dies.

Ratsherr Rykena regt an, sich Gedanken zu machen, ob Fallsand auch zwischen den Geräten eingesetzt werden müsse.

Hochbauingenieur Janßen sagt eine Prüfung im Zuge der weiteren Planungen zu.

Ratsherr Lahrman erfragt, ob es einen Grund dafür gäbe, dass ein Spielgerät in die Gummischicht verortet sei und die restlichen Spielgeräte in Sand eingestellt würden.

Hochbauingenieur Janßen teilt mit, dass sich das Planungsbüro dazu nicht geäußert habe. Die weitere Frage zur Barrierefreiheit bejaht Herr Janßen.

Ratsherr Lahrman regt an, dass Rücksprache mit den Jugendlichen genommen werde solle, da die Sitzgelegenheiten ein besonderes Anliegen gewesen sei und diese nun durch diese Veränderungsplanung eingegrenzt würden.

Bürgermeister Schmidtke erläutert, dass noch genügend Sitzgelegenheiten vorhanden seien. Sollte sich später ergeben, dass ein weiterer Bedarf an Sitzgelegenheiten bestehe, könne man nachträglich den Bedarf sicherstellen.

Sodann lässt der Vorsitzende Martens über die Beschlussempfehlung abstimmen.

**zu 8 Kindertagesstätten - Ergänzungsvertrag mit der Ev.-luth. Kirchengemeinde
Huntlosen
Vorlage: BV/0370/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Dem beigefügten 1. Ergänzungsvertrag mit der Ev.-luth. Kirchengemeinde Huntlosen für die Kindertagesstätte „Zur Bullerbäke 6“ wird rückwirkend zum 01.04.2023 zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der hohen Nachfrage an Kindergarten-Betreuungsplätzen im Ortsteil Huntlosen wurde als Übergangslösung eine fünfte zusätzliche Gruppe beim ev. Kindergarten Huntlosen geschaffen. Auf die Beschlussvorlage Nr. BV/0129/2021-2026 wird verwiesen. Zum 01.04.2023 wurde diese als Regel-Vormittagsgruppe mit einer Betreuungszeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr eingerichtet.

Für die Übernahme der Trägerschaft dieser Gruppe ist mit der ev.-luth. Kirchengemeinde Huntlosen, vertreten durch die Gemeinsame Kirchenverwaltung, Regionale Dienststelle Delmenhorst/Oldenburg-Land (RDS), eine vertragliche Vereinbarung in Form eines Ergänzungsvertrages zu treffen. Dieser Vertrag ist redaktionell an die bereits bestehenden Trägerverträge mit den ev.-luth. Kirchengemeinden angepasst. Aufgrund erforderlicher Absprachen zu einzelnen Vertragsregelungen konnte der Vertragsentwurf erst jetzt abgestimmt werden.

Der Entwurf des Ergänzungsvertrages ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0370/2021-2026 beigefügt.

Neben den grundlegenden Bestimmungen ist insbesondere die Verwaltungskostenumlage, also die für die Verwaltung der Gruppe zu zahlenden Verwaltungskosten, Gegenstand des Vertrages (§ 7).

Abweichend zu den bisherigen Regelungen wird als Verwaltungskostenumlage für die neue Gruppe nicht mehr ein Pauschalsatz je genehmigtem KiTa-Platz i.H.v. 190,00 €, sondern nunmehr 6% der Fachpersonalkosten dieser Gruppe erhoben. Diese Verwaltungskosten sollen künftig für alle Einrichtungen von ev. KiTa-Trägern erhoben werden, die sich nicht dem Verbund der ev.-luth. Kindertagesstätten im Kirchenkreis Delmenhorst/Oldenburg-Land „evkita doll“ anschließen.

Die voraussichtlichen Verwaltungskosten für diese Gruppe betragen entsprechend einer Hochrechnung der Personalkosten für das Jahr 2023 (9 Monate) 6.075,00 €. (Zum Vergleich: nach der bisherigen Regelung wären 25 Plätze x 190,00 € = 4.750,00 €, für 9 Monate somit 3.562,50 € an Verwaltungskostenpauschale angefallen).

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 20.04.2023

Die Festlegung verschiedener Berechnungsgrundlagen für die Verwaltung der Plätze wird verwaltungsseitig als nicht glücklich angesehen. Die Kirchenverwaltung hat auf Anfrage jedoch mitgeteilt, dass die veränderte Verwaltungskostenpauschale für die Deckungsfähigkeit der Verwaltungskosten erforderlich und daher keine andere Regelung möglich sei.

Der Bürgermeister schlägt vor, dem 1. Ergänzungsvertrag für die Übergangsgruppe mit der Festlegung der geänderten Verwaltungskostenumlage von 6 % der Fachpersonalkosten zuzustimmen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Ratsherr Richter erfragt, ob es angedacht sei, die Kindergärten in eigener Trägerschaft zu führen.

Bürgermeister Schmidtke bringt zum Ausdruck, dass keine Übernahme der Kindergärten in eigener Trägerschaft geplant sei. Er spricht allen Trägern seinen Dank für die Führung der Kindergärten aus.

**zu 9 Kindertagesstätten - Umwandlung einer Regel-Krippengruppe in eine integrative Krippengruppe in der ev. Hans-Roth-Krippe Ahlhorn
Vorlage: BV/0371/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der Umwandlung einer Regel-Krippengruppe in eine integrative Krippengruppe in der ev. Hans-Roth-Krippe zum 01.08.2023 wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Die Regionale Dienststelle Delmenhorst/Oldenburg Land hat mit Schreiben vom 26.10.2022 beantragt, in der ev. Hans-Roth-Krippe Ahlhorn eine integrative Gruppe durch Umwandlung einer Regelgruppe einzurichten.

Das Schreiben ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0371/2021-2026 beigelegt.

In der Kinderkrippe werden zurzeit 2 Regelgruppen mit jeweils 15 Betreuungsplätzen betrieben. Derzeit besuchen zwei Kinder mit erhöhtem Förderbedarf die Einrichtung. Bei einem Kind wurde durch das Gesundheitsamt des Landkreises Oldenburg der erhöhte Förderbedarf bereits festgestellt, bei dem anderen Kind wird das Überprüfungsverfahren auf den Weg gebracht. Besonders in Ahlhorn steigt die Nachfrage nach der integrativen Förderung stetig an.

In einer integrativen Krippengruppe stehen 10 Regel- sowie 2 Integrationsplätze zur Verfügung. Durch die beabsichtigte Umwandlung fallen somit insgesamt 3 Betreuungsplätze weg, welche durch die altersübergreifende Gruppe in der Kindertagesstätte „Am Lemsen“ kompensiert oder je nach Belegung der Integrationsplätze in der integrativen Gruppe wieder mit Regelkindern aufgefüllt werden können. So können die Gruppen z.B. belegt werden:

- 1 Kind mit erhöhtem Förderbedarf + 13 Regelkinder = 14 Betreuungsplätze
- 2 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf + 10 Regelkinder = 12 Betreuungsplätze
- 3 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf + 8 Regelkinder = 11 Betreuungsplätze

Der Leiter der ev. Kindertagesstätten Ahlhorn Arne Koopmann beabsichtigt, max. 2 Integrationsplätze in der umgewandelten Gruppe zu besetzen.

Voraussetzung für eine Integrationsgruppe ist die zusätzliche Beschäftigung einer heilpädagogischen Fachkraft, deren Personalkosten zu 100% von Land Niedersachsen erstattet werden.

Mit der Umwandlung in eine Integrationsgruppe kann dem Bildungsauftrag und dem besonderen Aufwand auch bei der Förderung von Kindern ausländischer Herkunft und Kindern aus besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen gerecht werden.

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 20.04.2023

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Umwandlung einer Regel-Krippengruppe in eine integrative Krippengruppe in der ev. Hans-Roth-Krippe zum 01.08.2023 wird zugestimmt.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

**zu 10 Brandschutz/Ernennung des stellv. Ortsbrandmeisters der Freiwilligen
Feuerwehr Großenkneten, Ortsfeuerwehr Sage
Vorlage: BV/0365/2021-2026**

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Hauptlöschmeister Timo Neuhaus wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren mit Wirkung zum 01.10.2023 zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Sage ernannt.

Sach- und Rechtslage:

Die 6-jährige Amtszeit des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Sage, Brandmeister Eckhard Poppe, endet am 30.09.2023. Herr Poppe hat erklärt, nicht erneut für dieses Amt zur Verfügung zu stehen.

In der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Sage am 27.01.2023 wurde Hauptlöschmeister Timo Neuhaus mehrheitlich vorgeschlagen (§ 20 Abs. 6 Nieders. Brandschutzgesetz – NBrandSchG). Die persönlichen Voraussetzungen für diese Ernennung liegen vor. Voraussetzungen für die Ernennung sind die Zugführerlehrgänge I und II. Diese hat Hauptlöschmeister Timo Neuhaus bereits 2012 erfolgreich absolviert und kann somit mit Wirkung zum 01.10.2023 zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Sage ernannt werden.

Der Kreisbrandmeister wurde gem. § 20 Abs. 4 NBrandSchG zur beabsichtigten Ernennung angehört. Er hat keine Bedenken geäußert.

Der Bürgermeister schlägt vor, gem. § 20 Abs. 4 NBrandSchG den Hauptlöschmeister Timo Neuhaus unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer einer Amtszeit von 6 Jahren mit Wirkung zum 01.10.2023 zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Sage zu ernennen.

Sitzungsbeiträge:

Gemeindebrandmeister Schnitger schlägt vor, die Ernennung auf dem Gemeinde-Feuerwehrball am 01.09.2023 vorzunehmen.

Bürgermeister Schmidtke stimmt dem Vorschlag zu.

zu 11 Initiative "Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angemessene Geschwindigkeiten"
Vorlage: BV/0367/2021-2026

mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 2 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Gemeinde Großenkneten schließt sich nicht der Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angemessene Geschwindigkeiten“ an.

Sach- und Rechtslage:

Die Gruppe Grüne – KA – Lahrmann beantragt mit Schreiben vom 01.03.2023, dass sich die Gemeinde Großenkneten der Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angemessene Geschwindigkeiten“ anschließt.

Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0367/2021-2026 beigelegt.

Die Initiative fordert den Bund auf, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Kommunen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts anordnen können, wo sie es für notwendig halten. Derzeit legt der § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) fest, dass Tempo 30 nur bei konkreten Gefährdungen bzw. vor sozialen Einrichtungen wie beispielsweise Kindertagesstätten und Schulen angeordnet werden kann.

Bei Beitritt der Initiative erklären die Beitrittsgemeinden folgende Punkte:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.
2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.
3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestages vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.
4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neuregelung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um gegebenenfalls bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.

Aus grundsätzlichen Erwägungen sollte der Beitritt zu einer privaten Initiative gut bedacht werden. Die Punkte 1 und 2 enthalten weitergehende Statements als nur die Geschwindigkeiten-Anordnung von 30 km/h an besonders schützenswerten Orten. Auch nach

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 20.04.2023

Änderung des § 45 StVO würde die Zuständigkeit bei klassifizierten Straßen beim Landkreis verbleiben. Dieser hat auch jetzt die Möglichkeit, bei konkreten Gefährdungen die Geschwindigkeit zu reduzieren.

Die Fraktionen und Parteien haben die Möglichkeit, über ihre Organisation Gesetze und Verordnungen zu ändern.

Aus diesen Gründen schlägt der Bürgermeister vor, der Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angemessene Geschwindigkeiten“ nicht beizutreten.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Ratsfrau Schillberg begründet und erläutert den Antrag zum Beitritt der Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angemessene Geschwindigkeiten“.

Sodann lässt der Vorsitzende über die Beschlussempfehlung abstimmen.

zu 12 Mitteilungen des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen des Bürgermeisters vor.

zu 13 Anfragen und Anregungen

zu 13.1 Kindergarten Sage

Stellv. Bürgermeisterin Otte-Saalfeld:

Mir haben Eltern berichtet, dass auch in der letzten Woche der Kindergarten in Sage für zwei Tage komplett geschlossen gewesen ist. Ich rege an, sich der Sachlage anzunehmen, so dass es nicht mehr zu so vielen Ausfällen kommt.

Bürgermeister Schmidtke:

Wir werden Ihr Anliegen an den Träger der Kindertagesstätte weitergeben.

Vertreter der Kirchengemeinden, Herr Dr. Evers:

Ich bitte darum, die Kritik direkt an die Kirchengemeinde weiter zu geben.

Amtsleiterin Asche:

Wir stehen mit dem Träger und der Leitung der Kindergärten in Kontakt.

zu 13.2 Situation Kindertagesstätten

Vertreter der Kindertagesstätten, Arne Koopmann:

Ich möchte mich für die guten Entscheidungen in diesem Ausschuss in Bezug auf die Kindertagesstätten bedanken. Außerdem appelliere ich daran, dass die Landesregierung vernünftige gesetzliche Regelungen für die Kindertagesstätten trifft. Zurzeit sehe ich die Gefahr, dass die Qualitätskräfte aufgrund fehlender Entscheidungen wegfallen und die Kindertagesstätten nicht ordnungsgemäß weitergeführt werden können.

zu 13.3 Aktuelle Zahlen der Kindertagesstätten

Ratsherr Lahrmann:

Ich bitte um Übergabe einer Aufstellung der aktuellen Zahlen der Kindertagesstätten.

Bürgermeister Schmidtke:

Eine entsprechende Liste wird dem Protokoll beigelegt.

Protokollanmerkung:

Die Übersicht ist im Ratsinformationssystem zu dieser Sitzung unter der Rubrik „Dokumente“ hinterlegt.

zu 13.4 Lob für Rathauskollege Swen Arkenbout

Ratsherr Lahrmann:

Mir wurde von vielen Seiten zugetragen, dass der neue Rathauskollege, Herr Swen Arkenbout, einen Superjob macht. Respekt und Lob an die Verwaltung, dass diese Resonanz schon nach so kurzer Zeit erfolgen konnte.

Bürgermeister Schmidtke:

Ich bedanke mich für das Lob für den Mitarbeiter und für die Verwaltung aus diesem Kreis. Herr Arkenbout wird im Sommer auch als Quereinsteiger eine Verwaltungsausbildung beginnen.

zu 13.5 Beschilderung Jugendzentrum Ahlhorn

Ratsfrau Frommhold:

Gibt es etwas Neues hinsichtlich der Beschilderung für das Jugendzentrum Ahlhorn?

Frau Asche:

Eine entsprechende Beschilderung ist in Planung.

Ende der Sitzung: 18:44 Uhr

gez. Ralf Martens
Vorsitz

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Benjamin Bak
Protokollführung